

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/119/2015
federführend:	Datum:	18.03.2015
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Gültz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	24.03.2015	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.11 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut Beschluss Nr. 12/BV/111/2015 vom 26.02.2015 ist die Gemeindevertretung dieser Pflicht nachgekommen. Nach Prüfung des Stellenplanes, als Anlage zur Haushaltssatzung, durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, wurde festgestellt, dass die in § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesenen VzÄ (Vollzeitäquivalente) nicht richtig ausgewiesen sind. Aus diesem Grund ist der alte Beschluss aufzuheben und die Haushaltssatzung neu zu beschließen.

Bis auf den § 6, Stellen gemäß Stellenplan, bleiben alle anderen Paragraphen in der Haushaltssatzung vom 26.02.2015 unverändert.

§ 6 ändert sich von 4.505 VzÄ auf 5,255 VzÄ.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ist gegeben, da sich die Gemeinde nach § 49 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern solange in der vorläufigen Haushaltsführung befindet bis die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht ist. Das heißt, es dürfen keine neuen Aufträge ausgelöst werden, Kredite dürfen nicht umgeschuldet bzw. aufgenommen werden und es dürfen keine Mitarbeiter eingestellt werden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 12/BV/111/2015 vom 26.02.2015 wird aufgehoben.

Mit dieser Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	725.495 €
	ordentliche Aufwendungen auf	896.225 €
	Entnahmen aus Rücklagen auf	7.780 €
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	719.540 €
	ordentliche Auszahlungen auf	832.100 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.780 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.550 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.475 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.145 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V festgesetzt auf 206.850 € festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,255 Vollzeitäquivalente.

Anlage/n:
Haushaltssatzung